

**BKSE Positionspapier**

# Mehr Wirkung durch Prävention und Bildung – echte Chancen und Zukunftsperspektiven auch für Menschen in Armut und Prekarität



Bild-Sponsor: www.avenirsocial.ch | © Max Spring, 2023

## ● Ausgangslage

Es gibt drei Hauptgründe, warum Menschen in der Schweiz Sozialhilfe benötigen: **Kinder** (Kosten und Betreuung), **gesundheitliche Probleme** (zu krank für den Arbeitsmarkt, zu gesund für die IV) und **fehlende berufliche Qualifikation** (zwischen 10% und 25% der erwerbstätigen Bevölkerung hat keinen Berufsabschluss).

## ● Kernanliegen

Armutsbetroffene Menschen sollen aufgrund der Sozialhilfe vor- und nachgelagerten Hilfestellungen unabhängiger von gesetzlichen Massnahmen werden. Nachholbildung von Erwachsenen stärkt die Selbstwirksamkeit und Chancengerechtigkeit – das lohnt sich volkswirtschaftlich. Kinder und Jugendliche sollen kein Armutsrisiko sein – dazu braucht es alternative Instrumente.

Der **Vorstand der BKSE** publiziert mittels fachlich fundierten Positionspapieren sozialpolitische Impulse. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die Themen von der Politik aufgegriffen werden und in die Gesetzgebung einfließen. Ziel ist ein wirkungsvolleres, auf gesellschaftlichen Zusammenhalt, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Sozialwesen im Kanton Bern.



## ● Entwicklungsbedarf

- **Gesellschaftlicher Dialog, Einbezug von Betroffenen und Befähigung zur Selbstwirksamkeit:** Um die Distanz zwischen der Politik und der Lebenswelten der Betroffenen reduzieren zu können, sollte ein aus Politik, Fach-Expertise und Betroffenen zusammengesetztes Organ den nötigen Veränderungsprozess begleiten. Es braucht partizipativ begleitete Orte, an denen sich Menschen mit wenig Geld über längere Zeit treffen können, wo sie Anschluss finden, sich niederschwellig aufhalten und wenn nötig Rat für nächste Schritte erhalten.
- **Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche sollen kein Armutsrisiko sein. Die Instrumente dazu gibt es – bisher fehlt der politische Wille zur Umsetzung.
- Analyse von **Förderbedarf, Förderung von Grundkompetenzen und Zugang zu qualifizierender Nachholbildung** – sowohl der gesetzlichen Sozialarbeit vor- und nachgelagert wie auch innerhalb der Hilfssysteme. Insbesondere soll die Altersgruppe der über 25-jährigen bis zum Pensionsalter im Fokus sein. Dabei geht es um Rahmenbedingungen, Grundkompetenz-Förderung, sowie die Übernahme von Bildungskosten und Lebensunterhalt während der nötigen Nachholbildung.
- **Schuldenberatung und freiwillige Einkommensverwaltung.** Diese in anderen Kantonen üblichen Dienstleistungen würden sowohl die Sozialhilfe wie auch den Erwachsenenschutz nachhaltig entlasten und viele kostspielige Folgeprobleme beheben. 60% der unterstützten Personen haben Schulden. Zudem gibt es Menschen, die sich in der stark digitalisierten Verwaltungswelt nicht zurechtfinden, ansonsten aber ein autonomes Leben führen können. Beratungsstellen könnten mit niederschweligen und nachhaltigen administrativen Hilfen viele Folgeprobleme vermeiden. Solche präventiven Stellen könnten regional an Sozialdienste angegliedert geführt werden.
- **Innovationspool für den Sozialbereich** für Pilotprojekte und praxisbezogene Forschung soll so ausgestaltet werden, dass die den Lastenausgleich mitfinanzierenden Gemeinden eine Mitsprache für den Mitteleinsatz erhalten.

## ● Fazit

Anstatt nur hochschwierig zu helfen, sollten niederschwellige Angebote mehr Autonomie der Betroffenen ermöglichen.

### Bildungsstand der Personen im Erwerbsalter (Durchschnitts-Zahlen aus dem Kanton Bern und von einem seiner Sozialhilfe-Hotspots)

